

Protokolleintrag vom 21.01.2015

2015/19

Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:

Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats

Von der Grüne-Fraktion ist am 21. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde.

Begründung:

Zurzeit wird das TiSA-Abkommen (Trade in Services Agreement), das eine Marktöffnung für alle Dienstleistungsbereiche und den Service Public will, mit aktiver Mitarbeit der Schweiz völlig im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes und demokratisches Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird, nicht zum DOHA-Vertragswerk gehört und neue Spielregeln kennt. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft gerade auch auf Städte und Gemeinden haben wird:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: Ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- **Future-proofing-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Mitteilung an den Stadtrat